

## Anwender - I n f o

Frost H 00.02 / 01.09



### **FROST -TIPPS** **Frosteinwirkung auf Wasserzähler**

**"Ziehen" Sie Ihren Zähler warm an!**

**In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu erheblichen Frostschäden an häuslichen, privaten Wasserleitungen.**

**Schützen Sie Ihre Leitungen und Wasserzähler.**

Was Sie konkret tun können:

Es genügen schon wenige Handgriffe bzw. Vorsichtsmaßnahmen, um unangenehme und kostspielige Schäden zu vermeiden:

#### Behandlung von noch nicht installierten Wasserzählern:

Wasserzähler (insbesondere die Bauart M100 MNR) enthalten geringe Prüfwasserrückstände, die während des Transportes bei Frostwetter gefrieren können.

Eine Beschädigung des Zählers oder eine Beeinträchtigung seiner Messeigenschaften tritt hierdurch nicht ein, wenn unsere nachfolgenden Ausführungen beachtet werden.

- Wenn Wasserzähler bei Frostwetter eintreffen, sollen sie in einem frostfreien Raum langsam aufgetaut werden. Eine Erwärmung des Zählers über 40°C ist unbedingt zu vermeiden, da sonst Innenteile zerstört werden.
- Wird der Zähler während der Frostperiode eingebaut, sollte man sich durch leichtes Anblasen des Zählers überzeugen, dass die Funktionsfähigkeit (Bewegung des Anlaufsterns) gegeben ist. Wir bitten um Beachtung in Ihrem Interesse.

### Behandlung von Leitungen und bereits installierten Wasserzähler:

- Nicht benötigte Leitungen wie z. B. Gartenleitungen oder Leitungen im Hof oder Ställen, Dachbodenräumen oder Garagen, frühzeitig im Spätherbst absperren und bis zum Hauptsperrhahn vollständig entleeren. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.
- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und -zählern geschlossen halten. Zerbrochene oder undichte Scheiben ersetzen. Türen abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (ggf. Heizung einrichten).
- Besonders frostgefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler, sollten mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmull, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle. Die Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.
- Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Einlegen von Stroh gefüllten Säcken oder anderen Isolierstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Wasserzähler sollten zugänglich bleiben. Deshalb sollte der Dämmstoff auf eine herausnehmbare Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.
- Bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- und Wochenendhäusern empfiehlt es sich die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (\*) einzustellen.

Ist dies nicht möglich müssen die Wasserleitungen auch im Wohnungsbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Sollte es dennoch einmal zu einem Einfrieren von Wasserleitungen kommen, eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten oder Heizlüfter zum Auftauen.

Um größere Schäden abzuwenden, sollte sicherheitshalber ein Installateur als Fachmann zu Hilfe gerufen werden. Denn eingefrorene Leitungen sind umgehend aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst.

Auf gar keinen Fall Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt-, oder Gasbrenner verwenden. In diesem Fall riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch noch einen Brandschaden.

Für das Beseitigen von Schäden hinter dem Wasserzähler sollte ein anerkannter Installateur-Fachbetrieb beauftragt werden.

### Rechtliche Seite

- Grundsätzlich ist das Wasserversorgungsunternehmen für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig.
- Für die Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler ist der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich, er ist jedoch verpflichtet Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise Frost zu schützen.
- Im Schadensfall müssen unter Umständen die Reparaturkosten vom Hausbesitzer getragen werden.
- Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Wasserversorgungsunternehmens mitzuteilen.